

ÖAMTC Kfz-Kaufvertrag

zur Verwendung
zwischen Privatpersonen

Verkäufer/ Verkäuferin¹⁾

Anschrift _____

verkauft an Käufer/Käuferin

Anschrift _____

das Kraftfahrzeug

Marke _____ Type _____

FIN (Fzg.identifikationsnr.) _____

Zahl der Vorbesitzer _____ Erstzulassung _____

km-Stand _____

zum Preis von € _____

☐ Kaufüberprüfung wurde am _____ vorgenommen.²⁾

☐ Eine positive Kaufüberprüfung ist Bedingung für den Vertragsabschluss³⁾

☐ Die NoVA (Normverbrauchsabgabe) wurde bereits entrichtet.⁴⁾

☐ § 57a-Pickerl gültig bis _____.⁵⁾

☐ Barzahlung bzw. Überweisung vor Übernahme ☐ Ratenzahlung¹³⁾

☒ Die Gewährleistung, also die Haftung für Mängel,

ist _____ ausgeschlossen. (evtl. „NICHT“ einfügen)⁶⁾

☒ Derzeit bestehende Ansprüche aus Gewährleistung und/oder Garantie

werden _____ auf den Käufer übertragen. (evtl. „NICHT“ einfügen)

Der Gewährleistungsausschluss umfasst nicht die folgenden Zusicherungen des Verkäufers/der Verkäuferin:

☐ Das Fahrzeug ist mein alleiniges und **unbelastetes Eigentum**.⁷⁾

☐ Das Fahrzeug weist zum Zeitpunkt der Übergabe keine schweren Mängel oder Mängel mit Gefahr im Verzug auf.⁸⁾

☐ Das Fahrzeug ist **unfallfrei**.⁹⁾

☐ Alle **Änderungen** am Fahrzeug sind zulässig bzw. genehmigt.¹⁰⁾

☐ Ich garantiere den oben genannten **Kilometerstand**.¹¹⁾

☐ Ich habe alle fälligen **Steuer- und Versicherungsbeträge** entrichtet.

☐ Alle personenbezogenen **Daten** und Verbindungen wurden **gelöscht**.

Übergabe

Vereinbartes Übergabedatum: _____ Anzahl der Kfz-Schlüssel: _____

☐ Typenschein bzw. Genehmigungsdokument wird übergeben.¹²⁾

Im Fahrzeug verbleibendes Zubehör (auf Seite 2 angeführt)

☐ letzter **Prüfbericht** nach § 57a KFG, gültige Plakette, aufgeklebt

☐ **Serviceheft**

Unterschriften, umseitige Ergänzungen¹³⁾

☐ Auch die unterschriebenen Vereinbarungen auf der Rückseite sind Vertragsinhalt. Ort, Datum _____

Verkäufer/-in _____ Käufer/-in _____

Hinweis: Benützen Sie diesen Vertrag nur, wenn der Verkäufer bzw die Verkäuferin eine Privatperson ist!

Anmerkung 1: Beachten Sie, dass bei Verträgen zwischen Privatpersonen das Konsumentenschutzgesetz nicht zur Anwendung kommt. Ist der Verkäufer ein Unternehmer (Autohändler, Fahrzeug aus Firmenfuhrpark), sollten Sie sich einen „**Händler-Gebrauchtwagen-Kaufvertrag**“ besorgen. Dieser Mustervertrag ist mit einem runden Siegel mit dem Hinweis auf das für **Konsumentenschutz zuständige Bundesministerium** gekennzeichnet. Seien Sie bei „Hausformularen“ von Gebrauchtwagenhändlern vorsichtig und vergleichen Sie die Klauseln mit dem empfohlenen Mustervertrag, der auch beim ÖAMTC erhältlich ist. (Download: www.oeamtc.at/recht)

Anmerkung 2: Bevor Sie sich für den Kauf oder Verkauf eines Kfz entscheiden, melden Sie das Fahrzeug rechtzeitig zu einer Kaufüberprüfung beim ÖAMTC an! Als **Verkäufer** haben Sie damit bessere Beweismöglichkeiten, wenn später Mängel behauptet werden. Als **Kaufinteressent** können Sie sich rechtzeitig entscheiden, ob Sie das Fahrzeug wirklich erwerben möchten.

Anmerkung 3: Man kann vereinbaren, dass der Vertrag nur zustande kommt, wenn bei einer - auch erst später durchgeführten - Kaufüberprüfung keine schweren Mängel zutage treten. Den Termin bitte auf Seite 2 vermerken.

Anmerkung 4: Manchmal wird ein Fahrzeug erworben, für das noch keine Normverbrauchsabgabe entrichtet wurde. Um Missverständnisse auszuschließen, sollte daher vor allem bei Diplomaten- oder Importfahrzeugen nachgefragt werden.

Anmerkung 5: Auch wenn das Fahrzeug ein "Pickerl" hat, ist dies keine Gewähr für aktuelle Verkehrs- und Betriebssicherheit.

Anmerkung 6: Soll die gesetzliche Gewährleistung in vollem Umfang erhalten bleiben, ergänzen Sie bitte das Wort „nicht!“ Vorschäden (auch kleine Kratzer, Dellen etc.) können - selbst bei Gewährleistungsausschluss - in der umseitigen Leistungsbeschreibung aufgelistet werden.

Achtung: Auch ein Ausschluss wirkt nicht absolut. Die ÖAMTC Rechtsberatung klärt Sie gerne auf.

Anmerkung 7: Bei Eigentumsvorbehalt, aufrechtem Leasingvertrag, Verpfändung des Fahrzeuges etc. nicht ankreuzen

Anmerkung 8: Ein gültiges Pickerl sagt nicht, dass ein Fahrzeug bei der Übergabe keine schweren Mängel oder keine Mängel mit Gefahr im Verzug aufweist, da sich sein Zustand seit der letzten (möglichweise schon länger zurückliegenden) Begutachtung geändert haben kann. Bekannte Mängel daher bitte auf Seite 2 einzutragen.

Anmerkung 9: Bitte nur ankreuzen, wenn man sicher ist. Schäden auf Seite 2 eintragen und Reparaturrechnungen übergeben.

Anmerkung 10: Sind wesentliche Veränderungen am Fahrzeug vorgenommen worden (z.B. breitere Reifen oder Felgen, Anhängerkupplung etc.), sollten die entsprechenden Eintragungen in den Fahrzeugdokumenten überprüft werden.

Anmerkung 11: Zum Kilometerstand sollte sich der Verkäufer nur äußern, wenn er genau Bescheid weiß (z.B. Erstbesitzer ist).

Anmerkung 12: Kann auch zur Sicherung einbehalten werden, siehe auch Anmerkung 15 auf Seite 2.

Anmerkung 13: Die Rückseite bietet viele Möglichkeiten, den Vertrag zu gestalten. Vergessen Sie daher nicht, beide Seiten des Vertrages zu kopieren, wenn auch die Rückseite beschrieben wurde. Eintragungen auf der Rückseite werden nur dann Vertragsinhalt wenn Käufer und Verkäufer auch die Seite 2 unterschrieben haben.

Zahlungsbedingungen ¹⁴⁾

- ☐ Anzahlung € _____ Restzahlung € _____
fällig am _____
- ☐ Ratenzahlung mit Terminsverlust
Anzahlung € _____ fällig am _____
_____ Raten zu je € _____
fällig jeweils am _____
letzte Rate fällig am _____

Zahlungssicherung ¹⁵⁾

- ☐ **Genehmigungsnachweis** (z.B. Typenschein) bleibt bis zur Bezahlung des gesamten Kaufpreises beim Verkäufer.

Rücktritt und Storno ¹⁶⁾

- ☐ Erfüllt ein Vertragspartner ohne wichtigen Grund seine Verpflichtungen bis zum _____ nicht, so kann der andere **anstelle** der Erfüllung und/oder eines Schadenersatzes eine **Stornogebühr** von _____ % des Kaufpreises verlangen.

Gewährleistung, Leistungsbeschreibung ¹⁷⁾

- ☐ Der Verkäufer schränkt seine Gewährleistungspflichten auf Eigenschaften gemäß einer Leistungsbeschreibung (s. unten) ein.

Anmerkungen

An dieser Stelle können auch sonstige wichtige Anmerkungen formuliert werden.

Weitere wichtige Hinweise

Wird das Fahrzeug verkauft, so gehen sämtliche Versicherungen (Haftpflicht-, Kasko-, Insassenunfallvers.) auf den Erwerber über, wobei sowohl Verkäufer als auch Käufer für offene Prämien schulden des laufenden Versicherungsjahres haften.

Viele Versicherer akzeptieren eine Mitteilung ihres Versicherungsnehmers über den Verkauf eines Fahrzeuges mit einer gleichzeitigen Kündigung. Wer sicher gehen will, dass der Versicherungsvertrag nicht weiterläuft, lässt sich vom Käufer ein Kündigungsschreiben unterfertigen, das er eingeschrieben an seine Versicherung schickt.

In diesem Fall sollte aber auch sichergestellt sein, dass die Kennzeichentafeln nicht missbraucht werden können.

Dieser Kaufvertrag dient der Eigentumsübertragung, als Nachweis für eine Versicherung und Zulassung, sowie der Regelung der damit im Zusammenhang stehenden üblichen Fragen. Sollten Sie über diese Hinweise hinausgehende Fragen und Probleme haben, stehen Ihnen die Juristen des ÖAMTC in Ihrem Landesclub gerne zur Verfügung. Im Notfall erreichen Sie Ihren Clubjuristen auch nachts und am Wochenende über den **Schutzbrief-Notruf +43 1 25 120 00**.

Beachten Sie bitte auch das Angebot an Versicherungsprodukten, die über den ÖAMTC vermittelt werden!

Informationen zum Fahrzeugkauf und -verkauf finden Sie unter www.oeamtc.at ▶ Auto ▶ Autokauf-Ratgeber.

Weitere rechtliche Hinweise finden Sie auch unter www.oeamtc.at/recht ▶ Kauf & Reparatur.

Unterschriften

Ort, Datum _____

Verkäufer/-in _____ Käufer/-in _____

Anmerkung 14: Die hier angeführten Zahlungsvarianten mit Anzahlung und Raten- bzw. Restzahlung kommen in Betracht, wenn vorne „Ratenzahlung“ angekreuzt wurde.

Beachten Sie bitte, dass bei Verzug mit einer Rate oder bei ungenutztem Verstreichenlassen einer Mahnfrist sofort Fälligkeit der gesamten offenen Kaufpreisforderung eintritt (Terminsverlust). Diese Rechtsfolge des Verzuges kann selbstverständlich auch gestrichen werden.

Anmerkung 15: Zur Sicherung der Kaufpreiszahlung kann der Verkäufer den Genehmigungsnachweis (Typenschein, COC-Dokument, Datenauszug aus der Genehmigungsdatenbank oder Einzelgenehmigungsbescheid) einbehalten, wenn dies hier vereinbart wurde.

Anmerkung 16: Erklärt der Käufer oder der Verkäufer unberechtigt seinen Rücktritt vom Kaufvertrag, kann der andere trotzdem die Erfüllung des Vertrages oder (konkret nachzuweisenden) Schadenersatz verlangen. Wird eine Stornogebühr (max. 10 % empfohlen) vereinbart, kann nur diese verlangt werden. Soll der Rücktritt auch ohne Stornogebühr möglich sein, vereinbaren Sie bitte „0 %“.

Anmerkung 17: Durch Beilage einer Leistungsbeschreibung werden dem Käufer allfällige Mängel offengelegt, die der Gewährleistung entzogen sind. Art und Umfang von Vorschäden (auch Höhe der Reparaturkosten) können darauf festgehalten werden. An dieser Stelle können z.B. Mängel aufgezählt werden, die entweder der Käufer akzeptiert oder die der Verkäufer noch vor Übergabe beseitigen wird. Auch der Prüfbericht über eine ÖAMTC Kaufüberprüfung eignet sich sehr gut für eine Leistungsbeschreibung.



Für den Inhalt verantwortlich: ÖAMTC Rechtsdienste, Baumgasse 129, 1030 Wien,
Internet: www.oeamtc.at/recht ▶ Kontakt zum entsprechenden Landesverein
Version: September 2026